

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

POLYURETHAN-DICHTUNGSMASSE POLYURETHAN-DICHTUNGSMASSE PU UK

UFI: 24V0-W029-U00R-U2VW WEISS, GRAU, BEIGE/GELB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einkomponentiger, flexibler Klebstoff/Dichtstoff für Anwendungen im Automobilbereich.

Identifizierte Verwendungen	Industriell	Professionell	Verbraucher
Herstellung von Industrieklebstoffen und Dichtungsmitteln	SU: 10 ERC: 2 PROC: 3, 4, 5, 8a, 8b, 9 PC: 1	-	-
Industrielle Kleb- und Dichtstoffanwendungen	SU: 17, 19 ERC: 5, 8b PROC: 10, 8a, 8b PC: 1	SU: 17, 19 ERC: 5, 8b PROC: 10, 8a, 8b PC: 1	-
Gebrauchsanweisung, Chemielabor, Industrie	PROC: 15 PC: 1.21	-	-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

PL 42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329-45-03 (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß der geltenden EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anhängen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgender Änderungen entspricht. Alle zusätzlichen Informationen bezüglich der Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Einstufung 1272/2008/EG:

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, H334, Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2. Etikettenelemente

Warnhinweis gemäß der Verordnung (CE) 1272/2008 (CLP) in der geänderten und angepassten Fassung.

Enthält:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat.*

Gefährdungspiktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

Risiko-Index:

H334 Es kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH211 * Achtung: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitsindex:

P261 * Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Dampf/Aerosol.

P304+P341 BEI EINATMUNG ÜBER DIE ATEMWEGE: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen oder tragen und für Ruhebedingungen in einer Position sorgen, die freies Atmen ermöglicht.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: Giftnotrufzentrale oder Arzt kontaktieren.

Ab dem 24. August 2023 ist vor der industriellen oder beruflichen Verwendung eine entsprechende Schulung erforderlich. *

2.3. Sonstige Risiken

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB über 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in Konzentrationen $\geq 0,1\%$. *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Produktbezeichnung: PU-Polyurethan-Dichtstoff UK.

Identifizierung		Chemische Bezeichnung/ Klassifizierung		Konzentration %
CAS:	13463-67-7	TITANDITLENID [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm]. *		4,5 ≤ x < 5
EC:	236-675-5			
Index:	022-006-00-2			
Reg.-Nr:	--	Verordnung 1272/2008	Carc. 2, H351, Einstufungshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: 10, V, W	
CAS:	64771-72-8	C10-C13 - n-PARAFFINGEMISCH. *		2 ≤ x < 2,5
EC:	929-018-5			
Index:	--			
Reg.-Nr:	01-2119475608-26-xxxx	Verordnung 1272/2008	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
CAS:	28553-12-0	DIISONONYLPHTHALAT *		1 ≤ x < 1,5
EC:	249-079-5			
Index:	--			
Reg.-Nr:	01-2119430798-28	Verordnung 1272/2008		
CAS:	77703-56-1	METHYLEN-BIS-4,1-(N-PHENYLEN-N'-BUTYLHARNSTOFF) *		1 ≤ x < 1,5
EC:	416-600-4			
Index:	--			
Reg.-Nr:	01-0000016345-72-0008	Verordnung 1272/2008	Chronisch Wassergefährdend 4, H413	
CAS:	101-68-8	DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT		0,89 ≤ x < 1 *
EC:	202-966-0			
Index:	615-005-00-9			
Reg.-Nr:	01-2119457014-47-XXXX	Verordnung 1272/2008	Carc. 2, H351, Akute Tox. 4, H332, STOT RE 2, H373, Augenreiz. 2, H319, Hautreiz. 2, H315, STOT SE 3, H335, Resp. Sens. 1, H334, Haut Sens. 1, H317. Qualifikationsvermerk gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: 2, C. Skin Irrit. 2, H315: ≥ 5%, Eye Irrit. 2, H319: ≥ 5%, Resp. Sens. 1, H334: ≥ 0.1%, STOT SE 3, H335: ≥ 5% *. LC50 Einatmen von Nebel/Staub: 1,5 mg/l/4h *	
CAS:	2530-83-8	[3-(2,3,-EPOXY)PROPYLEN] *.		0,3 ≤ x < 0,35
EC:	219-784-2			
Index:	--			
Reg.-Nr:	01-2119513212-58-0002	Verordnung 1272/2008	Skin Corr. 1B, H314, Eye Dam., H318. Qualifikationsvermerk gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B.	

Die vollständige Bedeutung der Gefahrensymbole (H) wird in Abschnitt 16 des Merkblatts erläutert.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geschlossenem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn das Symptom anhält, einen Arzt aufsuchen.

Haut: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sofort unter einer Dusche abspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Gastrointestinaltrakt: Sofort einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts ohne ärztliche Genehmigung.

Atmungssystem: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn die betroffene Person nicht atmet, Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Spezifische Informationen über Symptome und Auswirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Empfohlene Löschmittel: Übliche Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wasserdampf.
Nicht empfohlene Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Gefahren im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber Feuer: Einatmen von Zersetzungsprodukten vermeiden.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Allgemeine Hinweise:
Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Bildung potenziell schädlicher Stoffe zu verhindern.
Die Brandschutzausrüstung muss immer als Set verwendet werden. Das Löschgemisch auffangen, nicht in die Kanalisation ableiten.
Kontaminiertes Wasser und Löschmittelreste gemäß den geltenden Normen entsorgen.

Schutzausrüstung:

Geeignete Kleidung für die Brandbekämpfung, d. h. Druckluftgeräte und Pressluftgeräte mit offenem Kreislauf (EN 137), feuerfeste Kleidung (EN 469), feuerfeste Handschuhe (EN 659) und hochhackiges Schuhwerk für Feuerwehrleute (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Sofern keine Bedrohung vorliegt, stoppen Sie die Freisetzung.

Geeignete Schutzmaßnahmen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes) verwenden, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten für Personen, die mit dem Stoff umgehen, sowie für den Fall eines Notfalls.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Einleitungen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser sind zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das freigesetzte Produkt ablassen* und in einen geeigneten Behälter umfüllen. Verträglichkeit des Behältermaterials gemäß Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes prüfen. Den Rückstand mit einem saugfähigen Stoff aufnehmen.

Belüftung des durch die Freisetzung kontaminierten Bereichs einleiten. Kontaminiertes Material gemäß den Richtlinien in Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Umgang mit dem Produkt alle Hinweise in diesem Sicherheitsdatenblatt lesen. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Während der Verwendung nicht rauchen, trinken oder essen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen in den dafür vorgesehenen Bereichen ablegen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Sonnenlicht schützen. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, dabei die Anweisungen in Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes beachten. * TRGS 510 Speicherklasse (Deutschland): 10.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

BGR *	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
CZ	Česká Republika	Nařízení vlády č. 246/2018 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	TRGS 900 - Seite 1 von 69 (Fassung 29.03.2019)- Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK*	Danmark	om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	DE EXPOSICIÓN PROFESIONAL PARA AGENTES QUÍMICOS EN ESPAÑA 2019 (INSST)
FRA	France	limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN*	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα ΕΦΗΜΕΡΙΔΑ	ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ - ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 152 - 21 Αυγούστου 2018
HUN*	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
HRV	Hrvatska	Pravilnik o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 91/18)
ITA	Italia	DIRETTIVA (UE) 2017/164 DELLA COMMISSIONE del 31 gennaio 2017
NOR*	Norge	om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
POL	Polen	MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 12 czerwca 2018 r.
ROU*	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SW	Sverige	Hygieniska gränsvärden, AFS 2018:1
SVK	Slovensko	VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénym a mutagénym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

[3-(2,3,-Epoxy)propylen]trimethoxylat*.

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Wert in Süßwasser

1 mg/l

POLIURETHANE SEALANT POLYURETHAN-DICHTUNGSMASSE PU UK

Wert in Meerwasser	0,1 mg/l
Süßwasser-Sedimentwert	0,79 mg/kg
Wasserwert, intermittierender Abfluss	1 mg/l
Terrestrischer Kompartimentwert	0,13 mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL *								
	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Scharf	Scharf Systematisch	Chronisch	Chronisch System	Scharf	Scharf systematisch	Chronisch	Chronisch System
Einatmen					VND	147 mg/m³	VND	147 mg/m³
Leder					VND	21 mg/kg	VND	21 mg/kg

Ruß*:								
Schwellenwert:								
Typ	Land	Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 8 h				Grenzwert für berufsbedingte		
Exposition / 15 min.		Kommentare / Anmerkungen						
		mg/m³		mg/m³				
TLV	CZE	2						
MAK	DEU	4				EINATMEN		
MAK	DEU	1,5				RESPIR		
VLA	ESP	3,5						
VLEP	FRA	3,5				EINATMEN		
HTP	FIN	3,5		7				
VLEP	ITA	3				EINATMEN		
TLV	NOR	3,5						
NGV/KGV	SWE	3						
WEL	GBR	3,5		7		EINATMEN		

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat*								
Schwellenwert:								
Typ	Land	Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 8 h				Grenzwert für berufsbedingte		
Exposition / 15 min.		Kommentare / Anmerkungen						
		mg/m³		mg/m³				
TLV	CZE	0,05		0,1				
AGW	DEU	0,05		0,05				
MAK	DEU	0,05		0,05		EINATMEN		
MAK	DEU	0,05		0,05		HAUT		
TLV	DNK	0,05	0,005	0,1	0,01			
VLA	ESP	0,052	0,005					
VLEP	FRA	0,1	0,01	0,2	0,02			
TLV	GRC	0,2		0,2				
AK	HUN	0,05		0,05				
TLV	NOR	0,05	0,005					
NDS/NDSch	POL	0,05		0,2				
NGV/KGV	SWE	0,03	0,002	0,05 (C)	0,005 (C)			
NPEL	SVK	0,05		0,05				
	TLV-ACGIH	0,051	0,005					

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC*:	
Wert in Süßwasser	1 mg/l
Wert in Meerwasser	0,1 mg/l
Wasserwert, intermittierender Abfluss	10 mg/l
Wert für Mikroorganismen STP	1 mg/l
Terrestrischer Kompartimentwert	1 mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL *								
	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Scharf	Scharf Systematisch	Chronisch	Chronisch System	Scharf	Scharf systematisch	Chronisch	Chronisch System
Einatmen	0,05 mg/m³	0,05	0,025 mg/m³	0,025 mg/m³	0,1 mg/m³		0,05 mg/m³	

Methylen-bis-4,1-(n-Phylen-n'-butylharnstoff)*	
Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC:	
Wert in Süßwasser	0,1 mg/l
Wert in Meerwasser	0,01 mg/l
Süßwasser-Sedimentwert	76,36 mg/kg/d
Wert für Sediment in Meerwasser	7,636 mg/kg/d
Wasserwert, intermittierender Abfluss	1 mg/l
Wert für Mikroorganismen STP	10 mg/l
Wert für die Lebensmittelkette (sekundäre Vergiftung)	NEA
Terrestrischer Kompartimentwert	15,15 mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL *								
	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Scharf	Scharf Systematisch	Chronisch	Chronisch System	Scharf	Scharf systematisch	Chronisch	Chronisch System
Oral		NPI		5 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen	NPI	NPI	NPI	7,4 mg/m³	NPI	NPI	NPI	49,37 mg/m³

POLIURETHANE SEALANT POLYURETHAN-DICHTUNGSMASSE PU UK

Leder	NPI	NPI	NPI	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	NPI	NPI	NPI	140 mg/kg Körpergewicht/Tag
-------	-----	-----	-----	-------------------------------	-----	-----	-----	--------------------------------

Titandioxid* [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm].

Schwellenwert:		Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 8 h		Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 15 min.	
Typ	Land	Kommentare / Anmerkungen			
		mg/m ³		mg/m ³	
TLV	BGR	10			RESPIR
TLV	DNK	6			Som Ti
VLA	ESP	10			
VLEP	FRA	10			
TLV	GRC		10		
GVI/KGVI	HRV	10			EINATMEN
GVI/KGVI	HRV	4			RESPIR
TLV	NOR	5			
NDS/NDSch	POL	10			EINATMEN
TLV	ROU	10		15	
NGV/KGV	SWE	5			Totaldamm
NPEL	SVK	5			
WEL	GBR	10			EINATMEN
WEL	GBR	4			RESPIR
TLV-ACGIH	0,2				RESPIR

Diisononylphthalat*

Schwellenwert:		Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 8 h				Grenzwert für berufsbedingte Exposition / 15 min.		
Typ	Land	Kommentare / Anmerkungen						
		mg/m ³		mg/m ³				
TLV	CZE	3	0,171	10	0,57			
TLV	DNK	3						
GVI/KGVI	HRV	5						
NGV/KGV	SWE	3		5 (C)				
WEL	GBR	5						

Legende:
(C) = CEILING; WDYCH = Inhalierte Fraktion; RESPIR = Respiratorische Fraktion; TCHAW = Tracheale Fraktion.
VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.
LOW = geringes Risiko; MED = mittleres Risiko; HIGH = hohes Risiko. *

8.2. Begrenzung der Exposition

Vorrangig sollten geeignete technische Maßnahmen in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung ergriffen werden, um eine effiziente Belüftung des Arbeitsplatzes mit Hilfe eines wirksamen lokalen Absaugsystems zu gewährleisten.
Für die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung wenden Sie sich gegebenenfalls an den Chemikalienlieferanten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung tragen, die den Anforderungen der geltenden Normen entspricht.

Handschutz:
Verwenden Sie Arbeitshandschuhe der Kategorie III (vgl. EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Materials sollte die Art der Verwendung berücksichtigt werden.
Für die endgültige Wahl des Arbeitshandschuhmaterials ist die Art der Verwendung zu berücksichtigen. Für kurzzeitigen Kontakt oder als Schutz vor gelegentlichem Kontakt sind Nitrilhandschuhe (0,3 mm dick, Permeationszeit >480 Min.) zu verwenden. *
Bei weiterer Exposition Handschuhe aus Butylkautschuk (Dicke 0,4 mm, Durchbruchzeit >480 Min.).
Kontaminierte Handschuhe sollten entsorgt werden.

Schutz der Haut:
Tragen Sie langärmelige Schutzkleidung und Berufsschuhe der Kategorie I gemäß der Verordnung I (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung die Körperoberfläche mit Wasser und Seife waschen.*.

Augenschutz:
Die Verwendung einer dichten Schutzbrille wird empfohlen (siehe Norm EN 166).

Schutz der Atemwege:
Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A für organische Dämpfe, Klasse (1, 2 oder 3) zu verwenden. Wählen Sie diese entsprechend der zulässigen Einsatzkonzentration (1000, 5000 oder 10000 ppm) (siehe Norm EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Die von Lüftungsanlagen und Arbeitsprozessen ausgehenden Emissionen müssen gemäß den Umweltvorschriften gemessen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Eigenschaften	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	Paste	
Farbe	verschiedene	

Parfüm	typisch	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt möglich.	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: Bestimmung technisch nicht
Siedebeginn möglich.	nicht anwendbar	Grund für fehlende Daten: Die Bestimmung ist technisch nicht
Siedebereich nicht möglich.	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten: Die Bestimmung ist technisch
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich	Methode: A10 VerordnungEG 440/2008
Untere Explosionsgrenze*	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar*	
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar*	
pH	nicht anwendbar*	Grund für fehlende Daten: unlöslich in Wasser*
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar*	
Dynamische Viskosität	110000-165000 cps *	Methode: UNI EN ISO 3219 Rotationsviskosimeter*
Löslichkeit (in Wasser)	unlöslich in Wasser*	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar*	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte* ca.	1,36 - 1,40 kg/l *	Methode: ISO 1183-1 A *
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften*	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen*:
Keine.

Weitere Sicherheitsmerkmale*: Verdunstungsrate	nicht anwendbar
LZ (Richtlinie 2010/75/EU):	2,00%
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Unter den empfohlenen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren im Hinblick auf die Reaktion mit anderen Stoffen *.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen
Unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. *

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine. Beachten Sie jedoch die Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf Chemikalien.*.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine. *

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Liegen keine experimentellen Daten für das Produkt vor, so sind die Gesundheitsgefahren auf der Grundlage der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe anhand der in der jeweiligen Einstufungsordnung festgelegten Kriterien zu beurteilen. Es ist daher erforderlich, für die in Abschnitt 3 genannten Konzentrationen gefährlicher Stoffe Angaben zu den gesundheitlichen Auswirkungen zu machen, und zwar für jeden Stoff getrennt. *

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und sonstige Informationen: Keine.
Informationen über mögliche Expositionswege: Vorsicht: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.*.
Verzögerte, sofortige und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition: Keine.
Interaktionseffekte: Keine.

Akute Toxizität:
ATE (Einatmen) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente).*.
ATE (oral) Gemische: Nicht eingestuft (keine signifikante Komponente).*.
ATE (kutane) Mischungen: Nicht eingestuft (keine signifikante Komponente).*.

[3-(2,3,-Epoxy)propylen]trimethoxylat*
4250 mg/LD50 (Dermal): kg Oryctolagus sp.
LD50 (oral): 8025 mg/kg Rattus sp.
LC50 (Dämpfe beim Einatmen): 5,3 mg/l Rattus sp.

C10-C13 - n-PARAFFINGEMISCH*

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg *Oryctolagus* sp.
LD50 (oral): > 2000 mg/kg *Rattus* sp.
LC50 (Einatmen von Dämpfen): > 5 mg/l *Rattus* sp.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

LD50 (oral) >2000 mg/kg *Rattus* sp.
LD50 (Dermal) >9400 mg/kg *Oryctolagus* sp.
LC50 (Einatmen) 1,5 mg/l/4h *Rattus* sp.

Methylen-bis-4,1-(n-Phenyl-n'-butylharnstoff) *

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg *Rattus* sp.
LD50 (oral): > 2000 mg/kg *Rattus* sp.

Titandioxid* [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$].

LD50 (oral): > 10000 mg/kg Ratte

Diisononylphthalat *

LD50 (Dermal): > 3160 mg/kg Kaninchen - neuseeländisch weiß
LD50 (oral): > 10000 mg/kg Ratte - Sprague-Dawley
LC50 (Dämpfe beim Einatmen): > 4,4 mg/l/4h Ratte - Sprague-Dawley

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Reizt die Atmungsorgane.

Keimzell-Mutagenität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Karzinogenität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Titandioxid [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]. *

Die Einstufung als krebserzeugend für die Atemwege gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten oder in solchen Partikeln enthalten sind.

Reproduktionsstoxizität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt ist, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit noch bewertet werden.*.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Bei der Verwendung des Präparats ist die gute fachliche Praxis zu beachten, um ein Abfließen in die Umwelt zu vermeiden. Wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu informieren. *

12.1. Toxizität

[3-(2,3,-Epoxy)propylen]trimethoxylat *

LC50 - Fisch	55 mg/l/96h	<i>Cyprinus carpio</i>
EC50 - Krustentiere	32mg/l/48h	magna
NOEC chronisch Algen/Wasserpflanzen	< 50 mg/l	<i>Anabaena</i> sp.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

LC50 - Fisch	>1000 mg/l/96h	<i>Danio rerio</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	>1640 mg/l/72h	<i>Scenedesmus subspicatus</i>
NOEC chronisch Krustentiere	>10 mg/l	magna
NOEC chronisch Algen/Wasserpflanzen	1640 mg/l	<i>Desmodesmus subspicatus</i>

Methylen-bis-4,1-(n-Phenyl-n'-butylharnstoff) *

LC50 - Fisch	>250 mg/l/96h	<i>Danio rerio</i>
EC50 - Krustentiere	>100 mg/l/48h	magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	>100 mg/l/72h	<i>Desmodesmus subspicatus</i>
NOEC chronisch Fisch	250 mg/l	<i>Danio rerio</i>
NOEC chronisch Krustentiere	100 mg/l	magna
NOEC chronisch Algen/Wasserpflanzen	100 mg/l	<i>Desmodesmus subspicatus</i>

Diisononylphthalat *

LC50 - Fisch	>102 mg/l/96h	<i>Danio rerio</i>
EC50 - Krustentiere	>74 mg/l/48h	magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	>88 mg/l/72h	<i>Scenedesmus subspicatus</i>

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

[3-(2,3,-Epoxy)propylen]thymethoxylat *

NICHT leicht abbaubar

Methylen-bis-4,1-(n-Phenyl-n'-butylharnstoff) *

Löslichkeit in Wasser 0,05 mg/l
NICHT leicht abbaubar

Titandioxid * [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$].
Löslichkeit in Wasser $< 0,001 \text{ mg/l}$
Abbaubarkeit: nicht verfügbar

Diisononylphthalat *
Löslichkeit in Wasser $< 0,1 \text{ mg/l}$
Leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylen-bis-4,1-(n-Phenylen-n'-butylharnstoff) *
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 5,5
BCF $< 2000 \text{ l/kg}$

Diisononylphthalat *
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 8,8
BCF > 3

12.4. Mobilität im Boden

Methylen-bis-4,1-(n-Phenylen-n'-butylharnstoff) *
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 5,25

Diisononylphthalat *
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten - das Produkt enthält keine PBT oder vPvB über 0,1%.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften *.

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind und deren Auswirkungen bewertet werden. *

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Wenn möglich, der Entsorgung zuführen. Produktreste gehören zu den als gefährlich eingestuften Sonderabfällen.
Gefährliche Abfälle, die Teile dieses Produkts enthalten, müssen gemäß den geltenden Vorschriften katalogisiert werden.
Die Abfallentsorgung muss einem Unternehmen übergeben werden, das über eine entsprechende Lizenz für die Abfallentsorgung verfügt, wie sie in den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften festgelegt ist.
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierte Fassung, ABl. 2016, Nr. 1987).
Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2013, Pos. 888, mit Änderungen).

Verunreinigte Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt oder liquidiert werden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), zur See (IMDG-Code) und in der Luft (IATA). *

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltrisiken

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:

Keine.

Beschränkungen für das Produkt oder den Stoff gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Artikel 3 *.

Enthaltene Stoffe: Artikel 75 *
Artikel 56 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Rej. REICHWEITE: 01-2119457014-47 *
52 Diisononylphthalat Rej. REICHWEITE: 01-2119430798-28 *
74 Diisocyanate *

Stoffe auf der Kandidatenliste (REACH Art. 59): Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine besonders besorgniserregenden Stoffe über 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierung unterliegen Verordnung (EG) 649/2012: Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine.

Medizinische Untersuchungen:

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, brauchen nicht unter ständiger ärztlicher Beobachtung zu stehen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung darauf hindeuten, dass hier nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer besteht, sofern die Anforderungen der Verordnung 98/24/EG erfüllt sind.

Wassergefährdungsklasse in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)*:

WGK 1: Geringes Risiko für das Grundwasser

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Inhaltsstoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Methylen-bis-4,1-(n-Phenyl-n'-butylharnstoff) *

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze *:

Karz. 2	Karzinogenität, Kategorie 2.
Akute Tox. 4 Akute	Toxizität, Kategorie 4.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
STOT RE 2	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kategorie 2.
Augenschäden. 1	*Schwere Augenschäden, Kategorie 1. Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Irrit. 2	Hautreizend, Kategorie 2.
STOT SE 3	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kategorie 3.
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1.
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die Wasserumwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3.
H351	Es steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H304	Es kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318 * Verursacht	schwere Augenschäden.
H319	Es reizt die Augen.
H315	Es reizt die Haut.
H335	Es kann die Atemwege reizen.
H334	Es kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H413 *Kann	langfristige schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
EUH211 *Hinweis	: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität
CAS NUMBER:	Chemical Abstract Service Number.
CE50:	Wirksame Konzentration für 50% der Testpopulation.
CE-NUMMER:	Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffinventar).
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DNEL:	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung.
EmS:	Emergency Schedule.

GHS:	Global Harmonisiertes System.
IATA DGR:	Vorschriften für den Transport von Gefahrgut im internationalen Luftverkehr.
IC50:	Immobilisierungskonzentration für 50 % der Testpopulation.
IMDG:	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern.
IMO:	Internationale Seeschiffahrtsorganisation.
INDEX NUMBER:	Indexnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung.
LC50:	Tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis für 50% der Testpopulation.
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH.
PEC:	Voraussichtliche Umweltkonzentration.
PEL:	Erwartete Höhe der Exposition.
PNEC:	Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
TLV:	Schwellenwert.
TLV WAR.FLUL.:	Konzentration, die in der Arbeitsumgebung zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
TWA STEL:	Kurzfristiger Arbeitsplatzgrenzwert.
TWA:	Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert.
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH.
WGK:	Wassergefährdungsklassen (Deutschland)

UNIVERSAL BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. die Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung) *
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp.CLP) *
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp.CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp.CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP).
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP).
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP).
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII. Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industriehygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Website
- ECHA-Website
- Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Informationen für den Benutzer:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung des Sicherheitsdatenblattes.

Der Benutzer sollte sich vergewissern, dass die bereitgestellten Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts korrekt und umfassend sind.

Dieses Dokument darf nicht mit einer Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft gleichgesetzt werden.

Da der Hersteller keine direkte Kontrolle über die Verwendung des Produkts hat, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften über Hygiene und Sicherheit auf eigene Verantwortung einzuhalten. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die unsachgemäße Verwendung des Produkts.

Stellen Sie sicher, dass die mit dem Umgang mit chemischen Produkten betrauten Personen angemessen geschult sind.

Berechnungsmethoden für die Klassifizierung*:

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts ergibt sich aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien.

Die Daten für die Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Seetransport in loser Schüttung in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.2, 2.3, 3.2, 6.3, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 11, 11.1, 11.2, 12, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14, 14.7, 15.1, 15.2, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 03-114T-0123-V7